

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDNINGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Präsident <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Änderungssatzung zur Promotionsordnung der Fakultät Architektur und Urbanistik	Ausgabe 31/2021
	erarb. Dez./Einheit Telefon Fak. A+U 3113	Datum 22. Dez. 2021

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar folgende Erste Änderung der Promotionsordnung der Fakultät Architektur und Urbanistik vom 17. November 2020 (MdU 68/2020). Der Fakultätsrat der Fakultät Architektur und Urbanistik hat am 14. April 2021 diese Erste Änderung der Promotionsordnung beschlossen. Der Präsident der Bauhaus-Universität Weimar hat die Erste Änderung der Promotionsordnung am 22. Dezember 2021 genehmigt.

§ 1 Änderung der Promotionsordnung

§ 3 Absatz 3 Satz 3

„Ein Vertreter/Eine Vertreterin der Promovierenden ist zu den Sitzungen der Graduierungskommission wie ein Mitglied zu laden und hat Antrags- und Rederecht.“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten der Ersten Änderung der Promotionsordnung

Diese Erste Änderung der Promotionsordnung der Fakultät Architektur und Urbanistik tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar in Kraft. Sie gilt rückwirkend zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Promotionsordnung vom 17. November 2020 (MdU 68/2020).

Fakultätsratsbeschluss vom 14. April 2021

Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf
 Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dr. Steffi Heine
Justiziarin

genehmigt
Weimar, 22. Dezember 2021

Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Präsident